



STADT BAD KREUZNACH

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für Wohnberechtigungsscheine in der Abteilung Bauverwaltung

Die Abteilung Bauverwaltung der Stadtverwaltung Bad Kreuznach ist unter anderem für die Bearbeitung von Wohnberechtigungsscheinen zuständig. Bürgerinnen und Bürger stehen im Kontakt mit der Abteilung Bauverwaltung für die Prüfung zur Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins. Es werden personenbezogene und besonders personenbezogene Daten verarbeitet, das bedeutet Daten werden erhoben, gespeichert, verwendet, übermittelt, zum Abruf bereitgestellt oder gelöscht.

1	Verantwortlich für die Datenverarbeitung	Stadtverwaltung Bad Kreuznach -Bauverwaltung- Kornmarkt 5, 55543 Bad Kreuznach Telefon 0671/800-0, E-Mail: bauverwaltung@bad-kreuznach.de
2	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Stadtverwaltung Bad Kreuznach -Behördliche Datenschutzbeauftragte - Kornmarkt 5, 55543 Bad Kreuznach Telefon 0671/800-150 E-Mail: datenschutz@bad-kreuznach.de
3	Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	<u>Zweck:</u> Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen Die Datenverarbeitung erfolgt grundsätzlich nur in dem Verfahren, für dessen Zweck die Daten erhoben wurden. In gesetzlich vorgeschriebenen Fällen werden ihre Daten weiterverarbeitet. <u>Rechtsgrundlagen:</u> Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit §§ 17 und 28 Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG) verarbeitet.
4	Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden	Wir erheben und verarbeiten folgende Informationen: Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben (u.a.: Vorname, Nachname, Adressdaten, Geburtsdaten, Familienstand, Daten zur Identifikation von Haushaltsangehörigen, Daten zur Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus, Daten zu den Einkommens- und Vermögensverhältnissen, Angaben zum zusätzlichen Raumbedarf, Angaben zur Zugehörigkeit zu bestimmten Haushalten, Angaben zu einer bevollmächtigten Person oder einem gesetzlichen Betreuer)
5	Empfänger der Daten oder Kategorien von Empfängern	Ihre personenbezogenen Daten werden nicht weitergegeben.

6	Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland	Eine Übermittlung an ein Drittland ist nicht vorgesehen.
7	Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Ihre Daten werden nach der Erhebung für die Dauer von 5 Jahren gespeichert.
8	Betroffenenrechte	<p>Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DSGVO insbesondere folgende Rechte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO). - Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO). - Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutrifft. Sofern eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, tritt an ihre Stelle die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO. - Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der verantwortlichen Stelle gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DSGVO). - Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO).
9	Beschwerderecht	<p>Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Nachstehend ist die für die Stadtverwaltung Bad Kreuznach zuständige Datenaufsichtsbehörde genannt:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, E-Mail poststelle@datenschutz.rlp.de.</p>
10	Pflicht zur Bereitstellung der Daten	Die Stadtverwaltung benötigt Ihre Daten, um Ihren Anspruch auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines (§ 17 LWoFG) prüfen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, dann kann Ihr Antrag nicht (vollständig) bearbeitet werden